Max-Born-Gymnasium

Nutzungsordnung für EDV-Einrichtungen (Stand: März 2021)

A. Allgemeines

Das Max-Born-Gymnasium Germering gibt sich für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit und ohne Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern, interaktiven Whiteboards, Dokumentenkameras, sonstigen Informationstechnischen Geräten, deren Software sowie die Nutzung des Internets und schulinternen WLANs durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu schulischen Zwecken. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.

B. Regeln für jede Nutzung

1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 828 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind in allen Computerräumen und in der Bibliothek das Essen und das Trinken grundsätzlich verboten.

2. Anmeldung an den Computern und im schulinternen WLAN

Zur Nutzung der Computer und des schulinternen WLANs ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzername und Passwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler von der jeweiligen Nutzung (am PC) abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Passwörter müssen vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses umgehend zu ändern.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardware-Ausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher, persönliche Notebooks, Tablets oder Smartphones) dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu

machen. Verboten sind beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen sowie das Speichern und Nutzen von Spielen jeglicher Art.

5. Protokollierung des Datenverkehrs
Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach sieben Tagen gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer bzw. des schulinternen WLANs begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Überprüfung und der Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen können von ihren Einsichtsrechten stichprobenartig oder bei Verdachtsfällen von Missbrauch Gebrauch machen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet
Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen auf schuleigene Gräte ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet
Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwendet oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.
Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

C. Ergänzende Regeln und Zuständigkeiten
1. Nutzungsberechtigung
Außerhalb des Unterrichts können die Schüler und Schülerinnen die öffentlich verfügbaren PCs, z. B. in der Bibliothek, nutzen, Ebenso kann das WLAN mit der jeweiligen individuellen Authentifizierung verwendet werden. Ebenso ist die Verwendung von Speichermedien, den installierten Druckern und anderen Peripheriegeräten erlaubt. Dabei achten die Nutzer auf Ressourcen schonenden Umgang mit den Geräten. Die Schule kann bei missbräuchlicher Nutzung jederzeit den Zugang zu den PCs sowohl individuell als auch allgemein untersagen.

2. Verantwortlichkeit der Schulleitung
Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, eine Nutzungsordnung entsprechend dem in der jeweiligen Schulordnung vorgesehenen Verfahren aufzustellen. Sie hat den Systembetreuer,

den Webmaster, die Lehrkräfte wie auch Aufsicht führende Personen über die Geltung der Nutzungsordnung zu informieren. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass die Nutzungsordnung in den Räumen der Schule, in denen eine Nutzung des Internets möglich ist, angebracht wird. Folgerichtig ist die Nutzungsordnung auch an dem Ort, an dem Bekanntmachungen der Schule üblicherweise erfolgen, anzubringen. Die Schulleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenartig zu überprüfen. Die Schulleitung ist ferner dafür verantwortlich, dass bei einer Nutzung des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken eine ausreichende Aufsicht sichergestellt ist. Sie hat diesbezügliche organisatorische Maßnahmen zu treffen. Des Weiteren ist die Schulleitung dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrungen zu entscheiden.
Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schulhomepage.

3. Verantwortlichkeit des Systembetreuers
Der Systembetreuer hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und dem Sachaufwandsträger über die Gestaltung und Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur zu entscheiden, regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung:

- Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Zugang mit oder ohne individuelle Authentifizierung, klassenbezogener Zugang, platzbezogener Zugang)
- Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte und Datenspeicher (beispielsweise USB-Sticks) im Schulnetz
- technische Vorkehrungen zur Absicherung des Internetzugangs (wie etwa Firewall-Regeln, Webfilter, Protokollierung).

4. Verantwortlichkeit des Webmasters (Homepage)
Der Webmaster hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und gegebenenfalls weiteren Vertretern der Schulgemeinschaft über die Gestaltung und den Inhalt des schulischen Webauftritts zu entscheiden. Er regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Auswahl eines geeigneten Webhosters in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger,
- Vergabe von Berechtigungen zur Veröffentlichung auf der schulischen Homepage,
- Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei der Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos,
- regelmäßige Überprüfung der Inhalte der schulischen Webseiten.

5. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte
Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets im Unterricht verantwortlich. Entsprechend ihrer geistigen Reife kann Schülern, etwa im Computerarbeitsraum der Oberstufe, eine eigenständige Nutzung zu Unterrichtszwecken erlaubt werden.

6. Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer
Für jede Schülerin bzw. jeden Schüler gibt es einen individualisierten Zugang zu den Rechnern im MBG-Intranet (Details siehe Anlage). Zudem kann mit einem individuellen E-Mail-Zugang ein Postfach (im MBG-Intranet oder auch von zu Hause aus) genutzt werden (Details siehe Anlage). Es liegt in der pädagogischen Verantwortung der einzelnen Lehrkraft, ab wann dieses Postfach für unterrichtliche Zwecke (z. B. Versand von Unterrichtsmaterial) genutzt wird. Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangstufe 8 (iPad-Klassen) und Jahrgangsstufe 10 (alle) erhalten zudem einen individualisierten Zugang zum schulinternen WLAN.
Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen und müssen die Regeln der „Netiquette“, wie sie an der Schule im Rahmen von Informationsveranstaltungen vermittelt werden, befolgen (z. B. keine Weitergabe von Chatverläufen, keine Erstellung von Fotos / Aufnahmen von schulischen Veranstaltungen oder Mitgliedern der Schulfamilie etc.). Sie haben die Regelungen dieser Nutzungsordnung einzuhalten**.**

7. Lernplattform Mebis
Mebis ist ein Internetportal des bayerischen Kultusministeriums. Dort finden sich zahlreiche Unterrichtsmaterialien, die zur Unterrichtsvorbereitung oder für Referate und Präsentationen genutzt werden können (Mediathek mit Filmen, Audio-Dokumenten und Bilder, die für Unterrichtszwecke frei verwendbar sind). Auf Mebis gibt es auch ein umfangreiches Prüfungsarchiv mit den Aufgaben der zentralen Jahrgangsstufentests und der VERA 8-Tests sowie mit den Abituraufgaben der letzten Jahre. Die Plattform kann in höheren Jahrgangsstufen auch zum Austausch von Material, etwa in W- und P-Seminaren genutzt werden. Die Entscheidung, zu diesem Zweck „Kurse“ auf Mebis einzurichten, liegt beim jeweiligen Fachlehrer.

8. Plattform Microsoft Teams
Am Max-Born-Gymnasium wird seit dem Frühjahr 2020 für den Distanz- und Hybridunterricht die Plattform Microsoft Teams verwendet. Die Nutzung wird in einem eigenen Informationsschreiben mit Einverständniserklärung geregelt.

9. Sprechstunden der Systembetreuer
Für Fragen des Zugangs und andere technische Fragen gibt es wöchentliche Sprechstunden der Systembetreuer (Herr Riedl, Herr Tyroller).

D. Schlussvorschriften
Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulrechtliche Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Germering, Februar 2021

Dr. Robert Christoph
Schulleiter

Michael Riedl
Systembetreuer

Anlagen:
Informationen für Schülerinnen und Schüler zum Computerzugang
Bestätigung der Kenntnisnahme der Computernutzungsordnung

Information für Schülerinnen und Schüler
zum Computerzugang im Schulnetzwerk des MBG

Anmeldung an Novell-Netzwerk
Das Passwort sollte ausschließlich für den Zugang zum MBG verwendet werden. Sollte das individuelle Passwort durch kriminelle Aktivitäten bekannt werden, so wird mit dieser Maßnahme eine missbräuchliche Verwendung über das MBG hinaus verhindert.

E-Mail-Zugang
Jeder Schüler erhält mit seinem Benutzernamen auch einen E-Mail-Account in der Form:
Vorname.Nachname@mbg-germering.de

Beispiel: Du heißt Johanna Schönbreitling.
johanna.schoenbreitling@mbg-germering.de

E-Mails können mit dem Group Wise Client im MBG-Intranet oder von zu Hause aus über https://mail.mbg-germering.de/gw/webacc abgerufen werden.
Danach Benutzername und Passwort eingeben!
Achtung: Eventuellen Sicherheitszertifikaten muss vertraut werden. Entsprechende Nachfragen des Browsers mit positivem Vertrauen akzeptieren.

Das Verfahren gilt für alle Jahrgangsstufen (5-12). Die Regeln zum Urheberrecht und zur Nutzung der IT-Systeme sind einzuhalten.

Max-Born-Gymnasium

BESTÄTIGUNG DER KENNTNISNAHME

DER COMPUTERNUTZUNGSORDNUNG

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, dass eine schriftliche Einweisung in die Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtung und das Internet am Max-Born-Gymnasium erfolgt ist.
Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren und stichprobenartig überprüfen darf. Die Daten werden nach spätestens sieben Tagen gelöscht.
Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden.
Sollte gegen die Nutzungsregeln verstoßen werden, können schulische Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.
Mir ist zudem bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

……..…… Klasse/Jgst.: …….

Ort: ……. Datum: …….

……..
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zum 14. Lebensjahr)

……..
Unterschrift der Schülerin / des Schülers
(ab dem 14. Lebensjahr)

……..
Unterschrift der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers